



Prämienkatalog ab 2025 für das Prämienverfahren der VBG

Sportunternehmen mit bezahlten Sportlerinnen
und Sportlern



VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Von A wie Architekturbüro bis Z wie Zeitarbeitsunternehmen – über 1,7 Millionen Unternehmen aus mehr als 100 Branchen sind Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung VBG. VBG ist die Kurzbezeichnung für die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Sie ist eine der neun auf Branchen ausgerichteten gewerblichen Berufsgenossenschaften in Deutschland. Die VBG steht ihren Mitgliedern in zwei wesentlichen Bereichen zur Seite: bei der Prävention von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie bei der Unterstützung im Schadensfall. Im Jahr 2023 wurden knapp 401.000 Unfälle und Berufskrankheiten registriert. Die VBG kümmert sich darum, dass Versicherte bestmöglich wieder zurück in den Beruf und ihr soziales Leben finden. Knapp 2.400 Beschäftigte an elf Standorten arbeiten an dieser Aufgabe mit. Darüber hinaus finden in den sechs Akademien die VBG-Seminare für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit statt. Neben Präsenz-Seminaren bietet die VBG auch verstärkt Online-Seminare für eine ortsunabhängige Weiterbildung an.

Weitere Informationen: www.vbg.de



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zu Ihrem Prämienantrag	4
Prämierbare Maßnahmen	6
1 Verletzungsmonitoring und Belastungssteuerung (SP-01)	6
1.1 Verletzungsmonitoring	6
1.2 Belastungssteuerung	8
1.3 Trackingsysteme	9
2 Präventivdiagnostik (SP-02)	10
2.1 Diagnostikinstrumente	10
2.2 Durchführung Präventivdiagnostik	11
3 Qualifizierungsangebote (SP-03)	12
3.1 Fortbildung zur Prävention von Sportverletzungen	12

Allgemeine Informationen zu Ihrem Prämienantrag

Arbeitsunfälle vermeiden, Berufskrankheiten reduzieren – das sind wichtige Ziele in Ihrem Unternehmen. Wenn Sie besondere Präventionsmaßnahmen umsetzen, um diese Ziele zu erreichen, haben Sie die Möglichkeit, eine Prämie der VBG zu erhalten. Lassen Sie sich mit dem Prämienverfahren der VBG belohnen und stellen Sie Ihren Antrag.

Das sollten Sie vorher wissen

Eine Prämie pro Prämienjahr

Es kann nur eine Prämie pro Jahr für ein Unternehmen ausgezahlt werden. Sie können mehrere Maßnahmen aus diesem Prämienkatalog in Ihrem Unternehmen umsetzen und die Nachweise zu den getätigten Investitionen gesammelt einreichen. Alle Maßnahmen müssen in dem Jahr umgesetzt sein, für das der Prämienantrag gestellt wird.

Prozess der Antragstellung

Registrieren Sie sich zunächst bei „meine VBG“ auf www.vbg.de. Anschließend können Sie unter dem Button „Prämien“ einen Prämienantrag stellen. Wir führen Sie dann Schritt für Schritt durch den Prozess Ihrer Antragstellung.

Was bei der Antragstellung zu beachten ist

Bei **Leasing** sind die Leasingraten einer Präventionsmaßnahme im Anschaffungsjahr prämienfähig. In Folgejahren ist keine Prämierung möglich.

Für die Berechnung der Prämie wird grundsätzlich der **Investitionsbetrag** berücksichtigt. Deswegen sind Betriebskosten, Personalkosten sowie weitere Nebenkosten nicht prämienfähig.

Als Investitionsbetrag gilt grundsätzlich der **Nettobetrag**. Sollte Ihr Unternehmen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein, benötigen wir dafür einen Nachweis, welcher mit Ihrem Prämienantrag und den Kopien der Belege eingereicht werden kann.

Weist eine Ihrer Rechnungen **Skonti und Rabatte** aus, geht die VBG davon aus, dass diese in Anspruch genommen wurden.

Wurde für die Präventionsmaßnahme bereits eine **anderweitige Förderung, Beihilfe oder Subvention bewilligt** oder beantragt, ist eine Prämierung im Prämienverfahren nicht mehr möglich.

Antragstellung bis zum 11.02. des Folgejahres

Ihr Prämienantrag (inklusive Nachweise) muss in der Regel bis zum 11.02. des Folgejahres bei der VBG eingegangen sein. Anträge im Prämienverfahren beziehen sich immer auf Kalenderjahre. Betrachtet wird also jeweils der Zeitraum vom 1.01.–31.12. Da die Saisonzyklen im Sport jedoch jahresübergreifend verlaufen, können auch Halbsaisons, also die Hinrunde (1.07.–31.12.) oder die Rückrunde (1.01.–30.06.) separat betrachtet werden.



Zugangsvoraussetzungen

- Ihr Unternehmen ist seit mindestens 12 Monaten Mitglied bei der VBG.
- Ihr Unternehmen hat keine Beitragsrückstände bei der VBG.
- In Ihrem Betrieb bestehen keine Mängel in der Arbeitsschutzorganisation.
- Sie haben mindestens eine der in diesem Prämienkatalog genannten Maßnahmen umgesetzt.

Rechtliche Hinweise

Die Prämienzahlung ist eine Leistung der VBG für ihre Mitgliedsunternehmen. Wichtig für uns ist dabei, dass die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) durchgeführt wurde. Des Weiteren müssen die Unfallverhütungsvorschriften und die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften in Ihrem Unternehmen eingehalten werden.

Die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen muss freiwillig durchgeführt worden sein und weder aufgrund von Rechtsnormen oder Verwaltungsakten einer Behörde oder einer Berufsgenossenschaft noch aufgrund verbindlicher Regelwerke von Unternehmens- oder Berufsverbänden erfolgt sein.

Haftungsausschluss: Für Schäden, die im Zusammenhang mit Beschaffung, Einbau, Montage, Erprobung, Benutzung, Prüfung, Durchführung, Sicherheitsmaßnahmen, Betriebsstörungen, Wartung, Auf-, Um- und Abbau oder Transport der Präventionsmaßnahme entstehen, übernimmt die VBG keine Haftung.

Ihr Kontakt zu uns

Bei Fragen zum Verfahren oder zu Ihrem Prämienantrag melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gerne [✉ praemie2015@vbg.de](mailto:praemie2015@vbg.de).

Einzelheiten und weitere Informationen zum Prämienverfahren finden Sie auf unserer Website unter www.vbg.de/praemie.

Prämierbare Maßnahmen

1 Verletzungsmonitoring und Belastungssteuerung (SP-01)

Durch eine optimale Abstimmung zwischen Be- und Entlastung kann die Leistungsfähigkeit von Sportlerinnen und Sportlern kontinuierlich verbessert werden. Ist die Belastung jedoch zu niedrig, bleiben diese unter ihren Möglichkeiten und können ihr Potenzial nicht voll ausschöpfen. Ist die Belastung zu hoch, drohen Leistungstiefs und Verletzungen. Insbesondere in den Mannschaftssportarten stellt die Belastungssteuerung eine große Herausforderung für die Trainer- und Betreuer-teams dar.

Ein systematisches Monitoring der Belastungs- und Beanspruchungszustände sowie der Verletzungen hilft, Risikofaktoren für Verletzungen zu identifizieren und adäquate Gegenmaßnahmen vorzunehmen. Insbesondere hinsichtlich der Belastungssteuerung ergeben sich durch technische Weiterentwicklung sehr gute Möglichkeiten, mit Hilfe von Trackingsystemen die Belastung der Sportlerinnen und Sportler zu erfassen. Das Belastungsmonitoring bietet eine gute Grundlage für die individuelle Belastungssteuerung und Vermeidung von Fehlbelastungen.

1.1 Verletzungsmonitoring

Was wird prämiert?

- Der Trainer- und Betreuerstab dokumentiert mithilfe des von der VBG entwickelten Prevention-Management-Tools (PMT), Modul 2 oder der von der VBG vorgegebenen Standardtabelle (siehe www.vbg.de/praemienverfahren-sport) oder einem qualitativ vergleichbaren Tool mit mindestens gleichwertigem Informationsgewinn, kontinuierlich die Wettkampf- und Trainingsexposition der bezahlten Sportlerinnen und Sportler.
- Alle Verletzungen sind anhand der vorgegebenen Items möglichst präzise zu beschreiben. Am Ende jeder Halbsaison sollen Auffälligkeiten innerhalb des dokumentierten Unfallaufkommens identifiziert und Möglichkeiten der Prävention abgeleitet werden. Hierbei ist zum Beispiel auf Häufigkeiten der Verletzung hinsichtlich der Verteilung auf einzelne Spielerinnen und Spieler, Körperregionen wie auch Unfallhergänge (Non-Kontakt versus Kontaktverletzung) zu achten. Zeichnen sich wiederkehrende Verletzungen innerhalb der Mannschaft oder bei einzelnen Sportlerinnen und Sportlern ab, können gezielte Maßnahmen formuliert und umgesetzt werden.

Nachweise

- Erfolgt das Verletzungsmonitoring über das PMT, muss über die App der Nachweis erzeugt und im Anschluss die Bescheinigung angefordert werden, welche dann mit dem Prämienantrag eingereicht wird.
- Erfolgt das Verletzungsmonitoring über die Excel-Tabelle, so muss die gesamte Tabelle, insbesondere die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen, eingereicht werden.
- Erfolgt das Verletzungsmonitoring über eine alternative Lösung, so sind Nachweise zu erbringen, aus denen ersichtlich wird, dass alle geforderten Bereiche (entsprechend der VBG Excel) abgebildet, ausgewertet und präventive Maßnahmen daraus abgeleitet sind.

Alle Unterlagen sind im Vorfeld im PMT zu übermitteln oder zur Prüfung an folgende Adresse zu senden:

VBG-Präventionsfeld Sport | z. Hd. Frau Natalie Kühn
Markgrafenstraße 18, 10969 Berlin | [✉ natalie.kuehn@vbg.de](mailto:natalie.kuehn@vbg.de)

Von dort erhält das Sportunternehmen eine entsprechende Bescheinigung, die mit dem Prämienantrag einzureichen ist.

Prämie

**Jeweils 500 Euro pro Maßnahme,
Mannschaft und Halbsaison**

1.2 Belastungssteuerung

Was wird prämiert?

- Das Monitoring muss für alle Sportlerinnen und Sportler eines Kaders über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg kontinuierlich durchgeführt werden. Dazu muss für jeden im VBG Prevention-Management-Tool (PMT) betrachteten Stress-Bereich (ACWR, subjektives Wohlbefinden, hormoneller Zustand, muskulärer Zustand) mindestens ein Monitoring ausgewählt und durchgeführt werden.
- Aus den Daten werden präventive Maßnahmen abgeleitet. Hierbei kann es sich individuell oder allgemein um Aufwärm- und Cool-down-Routinen, spezielle Maßnahmen des Techniktrainings, Regenerationsmaßnahmen oder weitere Aktionen handeln.

Nachweise

- Bei der Belastungssteuerung mittels des PMT fordert das Unternehmen über die App die Bescheinigung an.
- Erfolgt die Belastungssteuerung über eine alternative Lösung (nicht PMT), so sind Nachweise zu erbringen, aus denen ersichtlich ist, dass folgende geforderte Bereiche abgebildet werden:
 - ACWR
 - Subjektives Wohlbefinden
 - Hormoneller Zustand
 - Muskulärer Zustand
- Das Sportunternehmen reicht eine anonymisierte Dokumentation und Auswertung für jede Mannschaft und jede Halbsaison bei der VBG ein.

Alle Unterlagen sind im Vorfeld im PMT zu übermitteln oder zur Prüfung an folgende Adresse zu senden:

VBG-Präventionsfeld Sport | z. Hd. Frau Natalie Kühn
Markgrafenstraße 18, 10969 Berlin | [✉natalie.kuehn@vbg.de](mailto:natalie.kuehn@vbg.de)

Von dort erhält das Sportunternehmen eine entsprechende Bescheinigung, die mit dem Prämienantrag einzureichen ist.

Prämie

**Jeweils 500 Euro pro Maßnahme,
Mannschaft und Halbsaison**

1.3 Trackingsysteme

Was wird prämiert?

- Trackingsysteme, die zur Erhebung der im VBG Prevention-Management-Tool genannten Bewegungsdaten (zum Beispiel Gesamtlaufdistanzen, Beschleunigungen, Richtungswechsel) dienen, wurden angeschafft.

Nachweise

Dem Antrag ist die Rechnung beziehungsweise der Vertrag beizufügen, aus dem hervorgeht, wie sich die Kostenverteilung gestaltet. Erstattungsfähig sind Investitionssummen für Hardware und Software im Jahr der Anschaffung, sowie maßnahmenbezogene Softwareupdates.

Prämie

**40 Prozent der Investitionskosten
(inklusive maßnahmenbezogener Softwareupdates seitens der Hersteller)**

2 Präventivdiagnostik (SP-02)

Eine Vielzahl der Verletzungen im Sport haben individuelle Defizite als Ursache. Hierzu zählen unter anderem Kraft-, Mobilitäts- und Koordinationsdefizite sowie muskuläre Dysbalancen. Diese Defizite gilt es gezielt aufzuarbeiten, um die Leistungsfähigkeit der Sportlerinnen und Sportler zu steigern und Verletzungen zu vermeiden.

Präventive Diagnostikverfahren helfen individuelle Risikofaktoren von Sportlerinnen und Sportlern zu identifizieren und korrigierende Übungen abzuleiten. Zudem können die im gesunden Zustand erhobenen Daten im Sinne einer Baselinetestung als individuelle Referenzwerte bei der Rehabilitation von potenziellen Verletzungen genutzt werden, um einen optimalen Wiedereinstieg zu gewährleisten.

2.1 Diagnostikinstrumente

Was wird prämiert?

- Diagnostikinstrumente zur Durchführung der relevanten Testungen wurden angeschafft.

Die Auswahl der prämierten Instrumente sowie Anwendungsmanuale finden Sie auf der Website der VBG unter www.vbg.de/praemienverfahrensport.

Nachweise

- Die Rechnung über die Investitionskosten (Anschaffung und/oder maßnahmenbezogenes Softwareupdate) ist dem Antrag beizulegen.
- Gegebenenfalls ist ein Nachweis zu erbringen in welcher Art und Weise das eingereichte Gerät eine Diagnostik der in 2.2 genannten Präventivdiagnostiken abbilden kann. Welche Diagnostik führt das Unternehmen aktuell mit dem Gerät durch?

Prämie

40 Prozent der Investitionskosten für die Anschaffung von Testequipment für die aufgeführten prämierten Testungen

2.2 Durchführung Präventivdiagnostik

Was wird prämiert?

- Es werden präventive Diagnostikverfahren festgelegt und durchgeführt. Alle bezahlten Sportlerinnen und Sportler eines Kaders absolvieren dabei eine oder mehrere der standardisierten Testprotokolle.
- Die Tests werden wahlweise durch Sportmediziner und Sportmedizinerinnen, Sportphysiotherapeutinnen und Sportphysiotherapeuten, Athletiktrainer und Athletiktrainerinnen oder Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler durchgeführt. Auf Grundlage der Testergebnisse werden Trainingsmaßnahmen generiert, die dabei helfen, die erkannten Defizite der Sportlerinnen und Sportler zu reduzieren.

Die Auswahl der prämierten Diagnostikverfahren und der dazugehörigen Instrumente sowie Anwendungsmanuale finden Sie auf der Website der VBG unter www.vbg.de/paemienverfahrensport.

Nachweise

- **Externe Testdurchführung:**

Die Rechnung aus der hervorgeht, wann und dass die entsprechende Diagnostik durchgeführt wurde sowie eine Liste als Nachweis der Teilnahme ist dem Antrag beizulegen.

- **Interne Testdurchführung:**

Nachzuweisen ist eine Teilnahmeliste (Profession und gegebenenfalls Name), die durchgeführte Präventivdiagnostik, das Datum der Testung und anonymisierte Testprotokolle und -ergebnisse.

Alle Unterlagen sind im Vorfeld zur Prüfung an folgende Adresse zu senden:
VBG-Präventionsfeld Sport | z. Hd. Frau Natalie Kühn
Markgrafenstraße 18, 10969 Berlin | natalie.kuehn@vbg.de

Von dort erhält das Sportunternehmen eine entsprechende Bescheinigung, die mit dem Prämienantrag einzureichen ist.

Prämie

**40 Prozent der Investitionskosten
beziehungsweise vom Festbetrag je
Testung für die Durchführung**

3 Qualifizierungsangebote (SP-03)

„Sportunfälle sind Zufall, Schicksal, Pech oder gehören zum Sport dazu.“ Solche Meinungen sind bei den im Sport involvierten Professionen vielfach zu hören, obwohl vielfältige Präventionsmöglichkeiten bekannt sind. Eine gezielte Information über Handlungsmöglichkeiten soll einen Meinungswandel erzeugen und die Motivation steigern, die Möglichkeiten zur Prävention zu nutzen.

3.1 Fortbildung zur Prävention von Sportverletzungen

Was wird prämiert?

- Personen aus dem Trainerinnen-, Trainer- und Betreuendenteam nehmen an Qualifizierungsangeboten zum Thema Prävention im Umfang von mindestens acht Lehreinheiten teil, wobei mindestens vier Lehreinheiten den Themen „Verletzungen und Möglichkeiten der Prävention“ zuzuordnen sind. Diese Teilnahme darf nicht seitens der Sportverbände gefordert sein.
- Inhalte möglicher Qualifizierungsangebote können sein:
 - Epidemiologie und Ätiologie typischer Verletzungen
 - Möglichkeiten zur Prävention in den Bereichen Training und Intervention
 - Diagnostik und Betreuung
 - Ausrüstung und Einrichtung oder
 - Ausbildung und Organisation
- Der Anteil der Inhalte zu den Themen „Verletzungen“ und „Möglichkeiten der Prävention“ entspricht mindestens 50 Prozent der gesamten Dauer des Qualifizierungsangebotes. Zudem werden im Idealfall theoretische Themen durch praktische Module vertieft und geübt (zum Beispiel Athletiktrainerinnenausbildung/Athletiktrainerausbildung, die den Qualitätsstandards des DOSB oder vergleichbaren entspricht).

Nachweise

Rechnung und Teilnahmebescheinigung/Zertifikat sowie gegebenenfalls andere Belege, aus denen Inhalte und Dauer (LE/Tage) des Qualifizierungsangebots hervorgehen.

Prämie

40 Prozent der Investitionskosten



Herausgeber:

VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung
www.vbg.de

Massaquoiassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 24-05-6689-2

Realisation:

Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Fotos:

iStock.com/Nik01ay (Titel, Links)
VBG, Christian Klein (Titel, Mitte)
HBL GmbH, Foto Lukas Schulze (Titel, Rechts)
Your Hand Please – stock.adobe.com (S. 2–3)
Farknot Architect – stock.adobe.com (S. 5)
HBL GmbH, Foto Lukas Schulze (S. 14–15)

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 1.1
Stand März 2025

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.





Wir sind für Sie da!

www.vbg.de

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Kontakt für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

www.vbg.de/Notfall-im-Ausland

Sichere Nachrichtenverbindung:

www.vbg.de/kontakt



**Für Sie vor Ort –
die VBG-Bezirksverwaltungen:**

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 · Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 · 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 · Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 · Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 · Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Düsseldorfer Landstr. 401 · 47259 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 · Fax: 0203 3487-210
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 · 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 · Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 · 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 · Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 · Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 22 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 · Fax: 06131 389-116
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 · 80339 München
Tel.: 089 50095-0 · Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 · Fax: 0931 7943-800
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-412



**VBG-Akademien für Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz:**

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4C
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 · Fax: 0351 88923-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 030 13001-29500

Akademie Gevelinghausen

Schlossstraße 1 · 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 · Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-181 · Fax: 07141 919-182
E-Mail: Akademie.Ludwigsburg@vbg.de

Akademie Mainz

Isaac-Fulda-Allee 20 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-380 · Fax: 06131 389-389
E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1 · 39590 Tangermünde
Tel.: 039321 531-0 · Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2 · 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 · Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

Telefon: 040 5146-2940

www.vbg.de/kontakt

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoiapassage 1 · 22305 Hamburg

Tel.: 040 5146-0 · Fax: 040 5146-2146